

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Jahrgang 1/Nummer 22

Donnerstag, den 4. November 2010

www.suedliches-anhalt.de

Stadtrat wählt Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt



Der Stadtrat Südliches Anhalt wählte in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 Frau Rita Wagner, Leiterin des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung der Stadt, zur Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt. Der Bürgermeister Burkhard Bresch (Foto links oben) und der Stadtratsvorsitzende Michael Graf (Foto rechts oben) beglückwünschten Frau Wagner im Namen des Stadtrates Südliches Anhalt und überreichten ihr einen Blumenstrauß.



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Görlau
Tel.: 03 49 78/2 65 -0
Fax: 03 49 78/26 5- 55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
OT Gröbzig
Tel.: 03 49 76/2 42 -0
Fax: 03 49 76/24 2- 19

Quellendorf
Gartenstraße 1
06386 Südliches Anhalt
OT Quellendorf
Tel.: 03 49 77/4 03 -0
Fax: 03 49 77/40 3- 27

Sprechzeiten

Montag:
Dienstag:
Mittwoch:
Donnerstag:

Weißandt-Görlau und Gröbzig
-
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
-
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Quellendorf
-
-
09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 17.00 Uhr
-

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister/innen in den Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt

Büro des/der Ortsbürgermeisters/in

Edderitz
Leninplatz 8,
06388 Südliches Anhalt
OT Edderitz

Fraßdorf
Alte Siedlung 16,
06386 Südliches Anhalt
OT Fraßdorf

Glauzig
Dorfstraße 38,
06369 Südliches Anhalt
OT Glauzig

Görzig
Radegaster Straße 11a
06369 Südliches Anhalt
OT Görzig

Gröbzig
Marktplatz 1,
06388 Südliches Anhalt
OT Gröbzig

Großbadegast
Schulstraße 15,
06369 Südliches Anhalt
OT Großbadegast

Hinsdorf
Bauernreihe 7,
06386 Südliches Anhalt
OT Hinsdorf

Libehna
Dorfstraße 9,
06369 Südliches Anhalt
OT Repau

Maasdorf
Dorfstraße 27,
06388 Südliches Anhalt
OT Maasdorf

Meilendorf
Meilendorfer Straße 5,
06386 Südliches Anhalt
OT Meilendorf

Piethen
Dorfstraße 21,
06388 Südliches Anhalt
OT Piethen

Prosigk
Lindenstraße 15a,
06369 Südliches Anhalt
OT Prosigk

Ortsbürgermeister/in Sprechzeiten des/der Ortsbürgermeisters/in

Frau Annelie Fiedler
jeden Dienstag
von 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03 49 76/3 21 04
Herr Roberto Peine
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 03 49 77/2 17 12 oder 01 63/4 54 49 79
Herr Volkmar Schöbe
nach Vereinbarung

Herr Dietrich-Eckehardt
Kniestedt
nach Vereinbarung
Tel. 03 49 75/2 15 86
Herr Dirk Honsa
jeden 1. und 3. Dienstag im
Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Herr Sören Friedrich
19.11.2010, 17.12.2010
jeweils in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr
Sollten über die festgelegten Sprechzeiten hinaus
gesonderte Termine benötigt werden, können diese
unter der Rufnummer 0 34 96/51 91 55 oder 01 72/3 95 80 79
vereinbart werden.

Herr Hans-Rainer Homann
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 01 63/2 41 59 90
Herr Dr. Eicke Zschoche
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 01 77/3 31 89 06
Ansprechpartnerin
Frau Elvira Goldacker
nach Vereinbarung

Frau Britta Friedrich-Pech
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 03 49 77/2 21 67 oder 01 77/4 80 55 71
Herr Waldemar Stary
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 01 77/6 25 19 85
Herr Volker Richter
nach Vereinbarung
Tel. 03 49 78/2 16 72

Büro des/der Ortsbürgermeisters/in

Quellendorf
Schulstraße 16,
06386 Südliches Anhalt
OT Quellendorf

Radegast
Marktplatz 1,
06369 Südliches Anhalt
OT Radegast

Reupzig
Dorfstraße 56a,
06369 Südliches Anhalt
OT Reupzig

Riesdorf
Dorfstraße 40b,
06369 Südliches Anhalt
OT Riesdorf

Scheuder
Dorfstraße 46c,
06386 Südliches Anhalt
OT Scheuder

Trebbichau a.d. Fuhe
Dorfstraße 2,
06369 Südliches Anhalt
OT Hohnsdorf

Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
(Haus 1, Zimmer 111),
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Görlau

Wieskau
An der Gemeinde 5,
06388 Südliches Anhalt
OT Wieskau

Zehbitz
Dorfstraße 40,
06369 Südliches Anhalt
OT Zehbitz

Ortsbürgermeister/in Sprechzeiten des/der Ortsbürgermeisters/in

Frau Doris Zimmermann
vor jeder Ortschaftsrats-sitzung
in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Quellendorf,
Berglindenweg 1a, 06386 Südliches Anhalt,
OT Quellendorf
Die Bekanntmachung der Sitzungen erfolgt
üblich in den Schaukästen.
Für Anfragen außerhalb dieser Zeit ist die
Ortsbürgermeisterin telefonisch unter der
Telefonnummer 03 49 77/2 14 23 zu erreichen.

Herr Michael Graf
jeden Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 03 49 78/2 12 75
Herr Hartmut Burghause
jeden Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 03 49 77/2 14 52
Herr Olaf Behr
nach telefonischer
Vereinbarung
Tel. 01 73/7 50 61 96

Herr Franz Riemer
jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
im Büro Dorfstraße 46c, OT Scheuder -
außer jeden letzten Montag im Monat, an
welchem die Sprechstunde von 17.00 - 18.00 Uhr
im Kulturhaus OT Lausigk, Lausigker Straße 6
stattfindet
Für Anfragen außerhalb dieser Zeit ist der
Ortsbürgermeister telefonisch unter der
Telefonnummer 03 49 77/2 18 39 zu erreichen.

Frau Elfe Glauch
nach vorheriger
Bekanntmachung und nach Vereinbarung
Tel. 03 49 75/2 16 09
Frau Erika Scheller
jeden Dienstag
von 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03 49 78/3 06 85

Herr Joachim Spens
nach Vereinbarung
Tel. 03 49 76/2 69 70

Herr Wilfried Fritsche
jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 10.11.2010, 18:00 Uhr**, findet im **Mehrgenerationenhaus, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig, Rade-gaster Straße 11a** eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
5. Information der Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
6. Beratung über die Anträge auf finanzielle Bezuschussung von besonders förderwürdigen Projekten der Stadt Südliches Anhalt.
7. Beratung über die Jugendeinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt
8. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Benutzersatzung)
9. Beratung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Gebührensatzung)
10. Beratung über die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt
11. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information der Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. *Reinbothe*

Vorsitzende Kultur- und Sozialausschuss

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 16.11.2010, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
5. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
6. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Tauben Landgraben“ und „Mulde“ (Gewässerumlagesatzung)
7. Beratung über die Satzung über die Erhaltung, Pflege und den Schutz von Grünbeständen (Bäume und Gehölze) der Stadt Südliches Anhalt (Baumschutzsatzung)
8. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

10. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
11. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
12. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)

13. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)

14. Schließung der Sitzung

gez. *Amler*

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 17.11.2010, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beratung zur einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Südliches Anhalt
9. Beratung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Südliches Anhalt
10. Beratung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Südliches Anhalt
11. Beratung zum Beschluss über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Tauben Landgraben“ und „Mulde“ (Gewässerumlagesatzung)
12. Beratung zur Satzung über die Festlegung des Beitragsatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Verkehrsanlagen der Stadt Gröbzig OT Werdershausen“
13. Beratung zur Satzung über die Festlegung des Beitragsatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Verkehrsanlagen der Gemeinde Maasdorf“
14. Beratung über Abwasserangelegenheiten in der Ortschaft Görzig
15. Beratung über Abwasserangelegenheiten in der Ortschaft Piethen
16. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Neubau der Verbindungsleitung Untergrundspeicher Peißen-JAGAL“
17. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag sowie zu einem Antrag auf Abweichung gemäß § 66 Bauordnung LSA
18. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
19. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

21. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
22. Feststellung des Mitwirkungsverbot
23. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
24. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
25. Beratung zu Pachtangelegenheiten
26. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
27. Schließung der Sitzung

gez. *Feuerborn*

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18.11.2010, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens bis zu einem Betrag in Höhe von 229.100 EUR
9. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens bis zu einem Betrag in Höhe von 124.500 EUR
10. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens bis zu einem Betrag in Höhe von 613.100 EUR
11. Ermächtigung zur Fortführung begonnener Investitionen der Jahre 2010 und 2011
12. Wahl des Vertreters in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“
13. Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“
14. Wahl des Vertreters in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
15. Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
16. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
17. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
18. Beratung über die Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Südliches Anhalt
19. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethetal“, „Tauben Landgraben“ und „Mulde“ (Gewässerumlagesatzung)
20. Beratung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt
21. Beratung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
22. Beratung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Entgeltsatzung)
23. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zur institutionellen Förderung des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig
24. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
25. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

26. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
27. Feststellung des Mitwirkungsverbot
28. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
29. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
30. Beratung und Beschlussfassung einer unbefristeten Niederschlagung
31. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fassadensanierung Am Volkspark 4 - 6 im OT Gröbzig

32. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Ausbaus der Ringstraße im OT Prosigk/Pösigk 1. Bauabschnitt
33. Beratung zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Winterdienst und die Straßen- und Grünflächenbewirtschaftung
34. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Klage
35. Beratung zu Pachtangelegenheiten
36. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
37. Schließung der Sitzung

gez. *Bresch*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung der nach § 9 GebRefAusfG

zu entscheidenden Personen der Ortschaften Görzig, Gröbzig und Piethen in den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt

Der Wahlleiter gibt gemäß § 9 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform (GebRefAusfG) vom 08. Juli 2010 GVBl. LSA Nr. 18/2010 Folgendes bekannt:

Der Ortschaftsrat Görzig wählte in seiner Sitzung am 16.09.2010

Herrn Klimmer, Frank und
Herrn Zahradnik, Günter

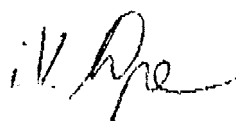
als Vertreter der Ortschaft Görzig für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt. Der Ortschaftsrat Gröbzig wählte in seiner Sitzung am 07.09.2010

Herrn Honsa, Dirk
Herrn Dr. Feldmann, Ulrich
Herrn Breitschuh, Thorsten
Herrn Kupfer, Norman
Herrn Ecke, Karl-Heinz und
Frau Scharfen, Roswitha

als Vertreter der Ortschaft Gröbzig für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt. Der Ortschaftsrat Piethen wählte in seiner Sitzung am 09.09.2010

Herrn Stary, Waldemar

als Vertreter der Ortschaft Piethen für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt.



Wahlleiter

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem Friedhof in Edderitz aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Doppelgrabstätte

- Berger, Marie geb. 26.08.1880 gest. 22.01.1947

- Berger, Wilhelm geb. 18.01.1881 gest. 04.11.1956

Bürger, die berechnete Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

07. Februar 2011

bei der Stadt Südliches Anhalt
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Gölzau

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofsatzung der Ortschaft Edderitz in der derzeit geltenden Fassung.
Stadt Südliches Anhalt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen



**Der neue
Personalausweis**
Meine wichtigste Karte.

Der neue Personalausweis ist da!

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im **praktischen Scheckkartenformat**. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf **Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke** digital gespeichert.



Neu sind auch die **Online-Ausweisfunktion** und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen **Unterschriftsfunktion**, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie **Informationsmaterialien**, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen austauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Die **Gebühren**, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die **Gültigkeit** des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamts gern. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite **www.personalausweisportal.de** zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 - 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.

*Einwohnermeldeamt
Stadt Südliches Anhalt*

Information zu Ehejubiläen

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, auch im Jahr 2011 aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren. Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht immer gespeichert sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1935, 1941, 1945, 1951 und 1961 geheiratet haben, gebeten, sich bis zum **30. November 2010** im Einwohnermeldeamt der Stadt Südliches Anhalt (Verwaltungsstellen Weißandt-Görlzau, Gröbzig oder Quellendorf) zu melden. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, d. 18.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Köthen B6n, Anhalt Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: 611- 17 KO4056

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der B 6n wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.01.2011

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke / Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztzug betroffenen Flächen sind in entsprechenden Karten dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau wird ab dem

01.01.2011

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke / Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2

Gemarkung Köthen Flur 1, 2, 3, 4, 23, 25, 29

Gemarkung Großbadegast, Flur 3, 4

Gemarkung Wülknitz Flur 2, 4

jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt wird.

Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der B6n drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 20.11.2006 die Unternehmensflurbereinigung Köthen, B6n (Verf. Nr.611 - 17 KO4056.) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Der Landesbetrieb Bau hat im Auftrag der zuständigen Straßenbauverwaltung mit Schreiben vom 12.10.2010 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen.

Die Einweisung in den Besitz soll zum 01.01.2011 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Der Landesbetrieb Bau beabsichtigt, zum 01.01.2011 mit den Bauarbeiten für die B6n zu beginnen. Die Arbeiten sollen gleichzeitig an verschiedenen Stellen auf der gesamten Trasse im Verfahrensgebiet starten. Insbesondere müssen die geplanten Brückenbauwerke umgehend erstellt werden. Ansonsten ist der Bau der gesamten Strecke im Verfahrensgebiet gefährdet. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Bundesstraße ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird angeordnet.

Begründung

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht der Straßenbauverwaltung, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für die B6n zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden.

Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später. Am sofortigen Ausbau der B6n besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Vorhaben B6n ist in den aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ unter der Rubrik „Neue Vorhaben“ eingestuft.

Durch die Reduzierung der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Belästigung durch Lärm und Abgasstoffe verringert und die Zerschneidung städtebaulicher Bereiche gemindert.

Des Weiteren hat die B6n insgesamt erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten betroffenen Region. Diese erfordert ein leistungsfähiges Straßennetz und eine Anbindung an die mitteldeutschen Ballungszentren. Hierzu zählt auch die Verbindungsfunktion zwischen den Autobahnen A9 und A14.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

- 4.1. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- 4.2. Die Erreichbarkeit der dem bisherigen Nutzer verbleibenden Flächen ist sicherzustellen. Ggf. sind neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.3. Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- 4.4. Die nur vorübergehend genutzten Flächen sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
- 4.5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist sicherzustellen.
- 4.6. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung anzuordnen. Ein Widerspruch gegen diese vorläufige Anordnung hat somit keine aufschiebende Wirkung.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ferdinand von Schill-Straße 24, 06844 Dessau - Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Teichmann

Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörenden Karten liegen in der

- Stadt Köthen, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen
- Einheitsgemeinde Osternienburger Land, Rudolf Breitscheid-Str. 32e, 06369 Osternienburg
- Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt/ OT Weißandt-Görlau

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierestr.31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Ferdinand von Schill Str. 24, 06844 Dessau eingeholt werden (Tel.: 03 40-2 30 32 41 Frau Galle).

Im Auftrag

gez. Herold

Bekanntmachungen des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

Präambel

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt die Verbands-

versammlung des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ in ihrer Sitzung am 19.10.2010 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 13.12.2005:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ vom 13.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:
Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Köthen (Anhalt) und die Stadt Südliches Anhalt.
2. In § 5 Abs. 3 werden die Wörter „Stadt Gröbzig“ durch „Stadt Südliches Anhalt“ ersetzt.
3. Der § 11 wird wie folgt neu gefasst:
Der Zweckverband führt seinen Haushalt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
4. In § 12 Abs. 2 werden die Wörter „Stadt Gröbzig“ durch „Stadt Südliches Anhalt“ ersetzt.
5. In § 13 werden die Wörter „Stadt Gröbzig“ durch „Stadt Südliches Anhalt“ ersetzt.
6. In § 16 Abs. 1 werden die Wörter „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt““, durch „Amtsblatt der Stadt Südliches Anhalt“ ersetzt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 20.10.2010




Dr. Reinhard Weise
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ für das Haushaltsjahr 2009 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

1. Beschluss

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 19.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

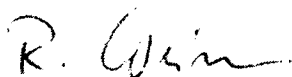
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes - Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ beschließt den Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes sowie die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers.

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.10.2010 mitgeteilt.

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2009 liegt in der Zeit vom 06.12. bis zum 13.12.2010 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen, Köthen (Anhalt), Marktstr. 1 - 3, Zi. 27 zur Einsichtnahme aus.

Köthen, den 21.10.2010




Dr. Reinhard Weise
Verbandsgeschäftsführer

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Eine Notdienstprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und feiertags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der diensthabende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

01.11.2010 bis 08.11.2010 Herr M. Buchheim
Tel. 0 34 96/21 41 52

08.11.2010 bis 15.11.2010 Herr Dipl. Med. A. Petri
Tel. 0 34 96/51 00 34

15.11.2010 bis 22.11.2010 Herr Dr. med. G. Meidel
0 34 96/21 36 85
Handy: 01 71/6 92 83 91

Mitteilungen

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann,

Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung im OT Zehmitz

Die nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet in Zehmitz **in der Gaststätte „Vogel“ am Montag, d. 08.11.2010, 18.00 Uhr** statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein

die Kreisverkehrswacht Köthen und OT Zehmitz

Einladung zur Informationsveranstaltung

Die Kreiswerke Anhalt-Bitterfelder GmbH sowie die Fraktion „Feuerwehr/Die Linke“ des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt laden zur Informationsveranstaltung am **Montag, dem 08.11.2010, 18.00 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Görzig (Klubhaus), Radegaster Straße 1 in 06369 Südliches Anhalt OT Görzig** ein.

Thema des Abends: Müllentsorgung ab 01.01.2011

Was ist neu und was muss beachtet werden?

F. Klimmer

Fraktion „Feuerwehr/Die Linke“

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Freitag, den 12. November 2010** bietet die AFU e.V. die Möglichkeit,

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Gröbzig im Rathaus, Marktplatz 1, 06369 Südliches Anhalt, OT Gröbzig**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser angeboten. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Information über Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen oberirdischen Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ab sofort bis 30.05.2010

Betroffen sind folgende Bereiche/Ortsteile/Ortslagen:

OL Cosa, Cösitz, Klein-Weißbandt, Lennewitz, Priesdorf, Pösigk, Wehla, Weißbandt-Görlau

Die Maßnahmen beinhalten:

- die Inspektion bestehender Masten, Sicherungs-/Mastverstärkungsmittel und Linien
- die anschließende Instandhaltung/Mängelbeseitigung (Austausch nicht standsicherer Masten und/oder Sicherungsmittel, notwendiges Ausästen/Freischneiden eingewachsener oberirdischer Telekommunikationslinien, wenn es sich um eine dringliche Verhütung oder Beseitigung einer Störung handelt) an bestehenden Masten und Linien. Maststandorte werden durch das Auswechseln nicht verändert.

Hierbei kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen im Verkehrsraum kommen.

Es wird um Ihr Verständnis gebeten.

FB III Stadt Südliches Anhalt

Aus dem kirchlichen Leben

Kirchennachrichten für die Evangelische Kirchengemeinde Wieskau

Kinder

Am Freitag, dem 12. November 2010, ab 17.00 Uhr veranstalten die Evangelischen Kirchengemeinden Schlettau und Löbejün wieder das traditionelle Martinsfest in Schlettau. Es beginnt wie jedes Jahr mit einer Andacht in der Schlettauer Kirche.

Daran an schließen sich der Umzug mit dem heiligen Martin auf einem Pferd und das Feuer mit einem geselligen Beisammensein im Hof von Familie Birk.

Auch Familien aus Wieskau sind zu diesem Martinsfest in Schlettau herzlich eingeladen.

Kirche Wieskau

Die Dachdeckerarbeiten auf dem Dach des Kirchenschiffes in Wieskau konnten in der Woche vor dem Erntedankfest abgeschlossen werden. Damit ist die Sanierung des Daches abgeschlossen und der Weiterbestand der schönen Kirche ist gesichert.

Alle, die dazu beigetragen haben, dankt der Gemeindegemeinderat von Wieskau sehr herzlich.

Bis jetzt sind einschließlich der Spenden beim Benefizkonzert im September knapp 1.000,00 Euro Spenden in diesem Jahr zusammen gekommen.

Zurzeit wird die Schwammsanierung im Kirchturm abgeschlossen.

Pfarrer Christoph Schulz

Karl-Marx-Str. 89

06193 Ostrau

Tel. 03 46 00-2 02 84

Vereine

Aus dem Leben der Volkssolidarität

„Miteinander - Füreinander“ - 65 Jahre Volkssolidarität



Nachdem 1945 der Hitler-Staat zusammengebrochen war, stand die Bevölkerung in ganz Deutschland vor den

Trümmern des Weltkrieges. An allen Ecken und Enden fehlte es. In beispielhafter Solidarität halfen sich die Menschen unseres Landes gegenseitig. So kam es dann am 24. Oktober 1945 zur Gründung der Volkssolidarität. Das ist nun 65 Jahre her. Für unsere Ortsgruppe in Weißbandt-Görlau ist das natürlich Anlass, diesen Tag würdig zu begehen. So trafen wir uns am 18. Oktober im Gemeindezentrum, diesmal bereits 14.00 Uhr. Auf dem Podium hatte, wie stets bei solchen Gelegenheiten, unser altbekannter Fredo Beier mit seiner Musikanlage Platz genommen. Auf den Plätzen lag für jedes Mitglied ein Kalender unseres Verbandes als kleine Gabe. Pünktlich eröffnete unsere Vorsitzende, Frau Scheller, den Treff. Sie begrüßte uns alle, besonders aber den Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Herrn Bresch.

Nun gab sie uns einen kurzen Abriss der Geschichte unserer Organisation. Hatte uns der Solidaritätsgedanke ständig steigende Mitgliederzahlen beschert, so war nach der Wende ein starker Rückgang zu verzeichnen. Durch seinen enormen Einsatz hat Herr Walter Becker unsere Ortsgruppe erhalten und mit dem Neuaufbau begonnen. Heute ist unsere Ortsgruppe eine der stärksten und aktivsten im ländlichen Raum. Rund 160 Mitglieder gehören ihr an. Ein Mitglied, Frau Paasch, gehört unserem Verband seit seiner Gründung an. Weitere langjährige Mitglieder sind Frau Schwarzbach und Frau Schirmer. Sie alle wurden mit einem Blumenstrauß geehrt. Ihnen gebührt Dank für ihre langjährige Treue. Ebenfalls Dank gebührt den Vorstandsmitgliedern



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-täglich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
06369 Südliches Anhalt, OT Weißbandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (03 49 78) 26 5- 1

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

und freiwilligen Helfern, die durch ihre Tätigkeit unseren Verband zu dem gemacht haben, was er heute ist.

65 Jahre Volkssolidarität ist kein Grund zur Trauer, sondern vielmehr zur Freude. So gingen wir nach dieser Einführung zum geselligen Teil über. Fredo Beier ließ seine Melodien erklingen und wir ließen uns Kaffee und Kuchen schmecken. Zur Feier des Tages gab es sogar Torte. Kaum waren alle so gestärkt, da erschien die Marktfrau Regine, ein hallesches Original. Mit Trompete und Akkordeon meldete sie sich.



Beliebte Lieder wie „Liebe im Hafen“ sang und spielte sie. Im Mittelalterkostüm unterhielt sie uns mit „Marktgeschwätz“. Da blieb kein Auge trocken, wenn sie ihre teilweise recht derben Witze los ließ.

Bei „Schwarzbraun ist die Haselnuß“ und „Wenn das so weiter geht“ sangen alle mit. Regina Kollin, die als Alleinunterhalterin in die Rolle der Marktfrau geschlüpft war, verriet uns, dass sie bereits 50 Jahre auf der Bühne steht, 20 Jahre davon als Marktfrau Regine im rot-weißen halleschen Kostüm.

Nach kurzer Pause erschien sie im Biedermeierkostüm. „Hoch auf dem gelben Wagen“ erinnerte daran, dass das die PostkutschENZEIT war.

„Auf der Lüneburger Heide“ leitete über zum Jagdgeschwätz. Auch das war natürlich äußerst spaßig. Auch hier wurde viel gelacht und auch mitgesungen.

Schließlich wechselte sie erneut das Kostüm und erschien als Leipziger Markfrau, also in blau-gelb. Auch hier gab es wieder viele Lieder zum Mitsingen und Schunkeln, z.B. „Vogelbeerbaum“ und „Oh, du wunderschöner Rhein“. Derbe Witze, wie der vom Fahrrad oder von den Kastelruther Spatzen lösten Gelächter aus. Mit dem Jagdhorn erklang dann „Auf, auf zum fröhlichen Jungen!“

Nun gab es erneut eine Pause, die zum „Ankleiden“ von 3 Damen unserer Gruppe genutzt wurde. Dann wurden präsentiert: Eine englische Lady, als Lady Shatterley bezeichnet, eine Zofe im Badekostüm des 19. Jahrhunderts und eine französische Madame aus der Zeit Ludwigs des 14., bezeichnet als Madame Pompadur. Natürlich erkannten wir gleich, dass sich dahinter - wie schon oft - Mitglieder unseres Vorstandes verbargen, die diesen Spaß mitmachten.

Mit Blumen, einer Falsche Sekt und donnernden Applaus dankten wir dieser Künstlerin, die uns so viel Spaß bereitet hat. Fredo Beiers Unterhaltungsmusik lud nun zum Tanzen ein. Doch bald wurde die Musik unterbrochen. Eine Pionierklasse wollte uns zur Feier des Tages etwas vorsingen. Die Pioniere waren verdächtig alt und entpuppten sich schnell als unsere Volkshelferinnen und Vorstandmitglieder, die sich diesen Spaß ausgedacht hatten. Nun ging es weiter mit Tanz und Unterhaltung, bis gegen 18.00 Uhr das Abendessen serviert wurde. Gegen 18.30 Uhr begannen sich die Reihen zu lichten. Bald waren nur noch unsere Volkshelferinnen da. Wie stets hatten sie noch viel zu tun. - Und dies tun sie gern; gemäß unserem Motto: „Miteinander - Füreinander“.

Wir Mitglieder der Ortsgruppe möchten uns bei allen, die seit Jahren für uns tätig waren und oft auch noch sind ganz herzlich bedanken.

Danke, danke, danke!
Schwarzbach



Schulnachrichten/Kindergärten

Was für ein erlebnisreicher Tag ...

Am Mittwoch, den 29.09.2010, hatte die Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ Görzig alle Interessierten zum „Tag der offenen Tür“ in ihre Einrichtung eingeladen. Unter dem Motto des Tages „Lust auf Apfel“ begrüßten die Kinder mit einem kleinen Programm ihre Gäste. Bei Bewegungsspielen, Fingerspielen und Liedern wie z. B. „In einem kleinen Apfel“ erfuhren sie einiges über Äpfel. Weiter ging es dann in die einzelnen Räume der Einrichtung. Da gab es z.B. in der Cafeteria einen Schokoladenbrunnen für verschiedene Obstsorten und noch eine leckere Waffelbäckerei.



Im Spielzimmer wurde geschminkt und gemeinsam mit den Eltern und Großeltern gespielt. Im Bewegungsraum gab es eine lustige Apfelgeschichte sowie Wettspiele mit dem Apfel. Im Kreativraum ging es auch rund um den Apfel. Es wurde geschnitten, geklebt und gemalt. Dabei entstanden schöne Fensterbilder, Tischschmuck und Mobiles. Im Musik- und Entspannungsraum wurde gesungen und der Musik gelauscht. Auch im Krippenbereich wurde den Kleinsten gemeinsames Spielen und Basteln angeboten. Hungerig musste an diesem Tag keiner nach Hause gehen. Im Elterncafé gab es verschiedene leckere Apfeltorten und Apfelmuchen.

Die Görziger Kinderschalmeykapelle unter Leitung von Herrn Amler rief dann mit einem Ständchen auf den Hof. Hier wartete ein Feuerkorb, in dem der beliebte Knüppelkuchen gebacken werden konnte.



Für alle war es ein gelungener und interessanter Nachmittag. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Mehr- generationenhauses Görzig, bei unserem Kuratorium und bei der Schalmeykapelle Görzig für die Hilfe und gute Zusammenarbeit bedanken.
Die Erzieherinnen

Verschiedenes

Was für ein Fest!

Am 18. September 2010 war es endlich so weit. Die Jugendfeuerwehr Radegast feierte ihr 70-jähriges Bestehen mit einem großen Fest.

Den Jugendfeuerwehren aus der unmittelbaren Umgebung wurde viel geboten. Um 09:30 Uhr trafen sich alle Jugend- und Kinderfeuerwehren aus verschiedenen Orten zu einem Morgenappell. Es waren ca. 190 Besucher anwesend.

Nach ein paar kurzen Worten von unserem angehenden Jugendwart Christian Brosinski, dem Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt Burkhard Bresch, unserem Ortsbürgermeister Michael Graf, Landrat Uwe Schulze, Michael Kiel unser Landesjugendfeuerwehrwart und vielen anderen hochwertigen Rednern ging es richtig los.

An sechs Stationen konnten die Mitglieder der angereisten Jugendfeuerwehren ihr Können bei einem kleinen Stationslauf unter Beweis stellen. Neben dem blinden ertasten von feuerwehrtechnischen Geräten, dem Aufbauen einer Wasserversorgung für die Großen und Dosenschießen mit der Kübelspritze für die Kleinen, waren auch das Schätzen von Entfernungen, das Wissen in einem kleinen Quiz und Ausdauer gefragt.

Bei der ersten Station waren der Tastsinn und die Fantasie der Jugendlichen und Kinder gefragt. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, waren Feuerwehrgeräte wie beispielsweise Koppel, Funkgerät, Strahlrohr oder Kupplungsschlüssel unter einer Decke versteckt und die Jugendfeuerwehrgruppen mussten mit Handschuhen ertasten, um welche Geräte es sich handelt.



Station 1

Bei den Kinderfeuerwehren, die an die zweite Station kamen, war der Jugendwart genauso gefragt wie seine Kinder. Der Betreuer durfte 5 Minuten mit einer Kübelspritze pumpen „was das Zeug hält“, wobei die Kinder Blechdosen von einem Tisch schieben mussten. Jeder abgeräumte Tisch brachte den Kinderfeuerwehren Punkte. Und die Mitglieder der Kinderfeuerwehren trafen Dose für Dose, was sicherlich an die Kondition des Betreuers ging.

Für die Jugendfeuerwehren, die die zweite Station erreichten, sah die Herausforderung anders aus. Hier war bei dem Aufbau einer Wasserversorgung, d.h. dem Anbringen von Saugleitungen, dem Saugkorb und den Halte- und Ventilleinen an der Feuerwehrrampe (TS 8/8), Schnelligkeit und Richtigkeit aller Handgriffe und Befehle gefragt. Die Zeitvorgabe von 5 Minuten stellte den meisten Jugendfeuerwehrgruppen vor kein großes Problem. Auch die Handgriffe und Befehle saßen. Das zeigt, wie gut die Jugendfeuerwehrgruppen aus der Umgebung ausgebildet sind.



Station 2

Die dritte Station lief besser als die Planer des Stationslaufes gedacht hatten. An dieser Station schätzten die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren Entfernungen und das besser als „die Großen“ es im Testlauf gemacht hatten.

Nach der langen Wanderung von unserem Gerätehaus über die Stationen 1 bis 3 geht die Reise erst richtig los. Um sich an der vierten Station körperlich ein wenig ausruhen zu können, mussten die Kinder- und Jugendfeuerwehren bis nach Zehmitz marschieren. Der Körper bekam zwar eine Pause, aber jetzt ist der Geist gefragt. Mit 10 Fragen für die Kinder- und 23 Fragen für die Jugendfeuerwehren konnten die Kinder und Jugendlichen beweisen, was sie schon so alles über die Feuerwehr wissen.

Nach der kurzen Pause beim Quiz war an der fünften Station Kraft, Koordination und Ausdauer gefragt. Wie bei einer historischen „Eimerkette“ mussten die Kinder- und Jugendfeuerwehrgruppen Löschwasser von einer Stelle zu einer anderen bekommen. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehren standen einem Slalom gegenüber. Mit Eimern, die circa einen Liter fassen, rannte jeder Starter so schnell wie er konnte durch den Parcours. Für die Jugendfeuerwehrmitglieder sah die Sache schon schwerer aus. Mit Falteimern bewaffnet flitzten die Starter einen Hang hinauf und sammelten ihr gefördertes Wasser in einem Fass. Bei beiden Startergruppen zählte jeder Tropfen!

Den Schluss des Stationslaufes bildete die Station 6, bei der die Kinder- und Jugendgruppen ihre Knotenkenntnisse unter Beweis stellen mussten.



Station 6

Um die Zeit zwischen dem Beenden des Stationslaufes und der Siegerehrung sinnvoll gestalten zu können, war für die Kinder und Jugendlichen eine Hüpfburg aufgebaut. Des Weiteren konnte man sich bei einer Malstraße beschäftigen oder mit der Kübelspritze bei Zielübungen auf ein „brennendes Blechhaus“ zeigen, wie gut man schon mit dem Feuerweherschlauch umgehen kann.

Unsere Gäste von der Traditionsgruppe aus Schönebeck verübten uns die Wartezeit mit einer sehr lustigen Interpretation von der Arbeit der Feuerwehr vor hundert Jahren.

Für das leibliche Wohl sorgte der Feuerwehrverein Weißandt-Görlau, dessen Mitglieder zum ersten Mal Nudeln mit roter Soße in solch großen Mengen zubereitet hatten.

Das große Finale war die Siegerehrung der Kinder- und Jugendfeuerwehren mit einer einzigartigen Urkunde und ein paar Geschenken, wie einem Rucksack und Schlüsselbänder.

Kinderfeuerwehren:

Platz 1: Maasdorf,
Platz 2: Löberitz,
Platz 3: Hinsdorfer Löschbären.

Jugendfeuerwehren:

Platz 1: Roitzsch,
Platz 2: Hinsdorf 2,
Platz 3: Weißandt-Görlau,
Platz 4: Schortewitz,
Platz 5: Hinsdorf 1,
Platz 6: Radegast,
Platz 7: Prosigk,
Platz 8: Zscherndorf.

Die Jugendfeuerwehr Radegast bedankt sich bei allen Helfern und Sponsoren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre so ein großes Fest auf die Beine zu stellen.

C. Brosinski

Frauenabend im Jugendclub

Im September 2010 fand im Jugendclub „crazy“ der erste Frauenabend nach der Sommerpause statt.

Thema: „Kochen und Backen nach neuen Rezepturen“



Kreativnachmittag im Gröbzigiger Jugendclub

Am 20. Oktober 2010 lud der Jugendclub „crazy“ gemeinsam mit der Gröbzigiger Bibliothek zum öffentlichen Basteltag „Kreativ in den Herbst“ ein.

Zum Auftakt der Veranstaltung gab es für die kleinen und großen Besucher Kuchen, Plätzchen, Tee und Kaffee. In diesem Rahmen wurden Mustervorlagen präsentiert. Natürlich alles vorab im Jugendclub gestaltete Arbeiten. Zusätzlich weckte eine themenbezogene Sachbuchauswahl aus der Bibliothek das Interesse der Besucher.

Mit Ideen bereichert begann anschließend die kreative Phase. Dekorative Zierkürbisse, herbstliche Holzgabeln und Blätter-Baum-Collagen wurden an verschiedenen Arbeitsflächen mit künstlerischer Hingabe gestaltet.

Erwähnenswert: Die Besucherstruktur der Teilnehmer reichte vom Kindergarten- bis zum Seniorenalter.

Angela Meiling

Hortkinder im Jugendclub „crazy“

In den Herbstferien verbrachten die Gröbzigiger Hortkinder einen Aktionstag im Jugendclub „crazy“.

Verschiedene Spiele mit der Kastanie, Baumquiz, Billard, Tischtennis und die interessante Auslage der Jugendzeitschriften füllten das Vormittagsprogramm voll aus.

Nach einer kulinarischen Stärkung mit Pommes, Birnen-Vanille-Kompott, Tee und Plätzchen ging es zurück zum Hortdomizil im Schulzentrum.

Der Gröbzigiger Jugendclub, die Bibliothek und der Hort pflegen ganzjährig eine gute Zusammenarbeit. Die nächste gemeinsame Aktion wird die Gestaltung der Ausstellungswand in der Bibliothek sein, natürlich mit künstlerischen Arbeiten der Hortkinder.



Angela Meiling

Herbst in der Gröbzigiger Bibliothek

Die Tage sind kurz, die Abende lang - es stellt sich die Frage: Was fang ich in der Freizeit an?

Die Gröbzigiger Bibliothek hält ein umfangreiches Medienangebot bereit. Bücher zur Unterhaltung, zur Wissensbereicherung, zum Basteln und Gestalten. Auch Spiele, CDs und vieles mehr erhalten SIE hier. Ausstellungen vervollständigen das Repertoire. Hier finden nicht nur Leseratten ein Potenzial. Fachkundig bieten die Mitarbeiter ihre Beratung an, egal ob für Kind, Frau oder Mann. Stadtbibliothek Gröbzig

Köthener Straße 1

Tel. 03 49 76/2 23 55

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag:

Freitag:

15.00 bis 18.00 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 18. November 2010**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 8. November 2010

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 10
per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de**

Höhepunkte im Gröbziger Jugendclub

... für Kinder ab Schulalter und Jugendliche ...

Samstag, 06. November 2010 - AB 15.00 Uhr

„Mensch ärgere dich nicht - Turnier“

Mittwoch, 10. November 2010 - AB 15.30 Uhr

„Sankt Martin“ -

Legenden, Geschichten, Basteln und Gestalten

Freitag, 12. November 2010 - AB 18.30 Uhr

„Martinsfest im Rathaushof“

Mittwoch, 17. November 2010 - AB 15.30 Uhr

„Die Vielfalt der Gesellschaftsspiele“

Montag, 22. November 2010 - AB 15.30 Uhr

„Plätzchenbäckerei“

Mittwoch, 24. November 2010 - AB 16.00 Uhr

„Einstimmung in den Advent“

... mit Adventsbasteln für GROSS und KLEIN

Montag, 29. November 2010 - AB 15.30 Uhr

„Wir gestalten einen Weihnachtskalender“



Der Jugendclub „crazy“ Gröbzig hat von Montag bis Samstag für Kinder (ab Schulalter) und Jugendliche jeweils ab 14.00 Uhr geöffnet.

Natürlich gibt es täglich tolle Freizeitangebote!!!

Martinstag in Gröbzig

Kindertagesstätte, Grundschule und Jugendclub Gröbzig laden anlässlich des „Sankt Martinstages“ zum Sternenmarsch und Martinsfest ein:

Freitag, 12. November 2010

18.00 Uhr

Beginn der Umzüge von der Grundschule und vom Kindergarten zum Gröbziger Rathaus/Rathaushof

Ca. 18.30 Uhr

Ankunft der Umzüge und Beginn des gemeinsamen Martinsfestes im Rathaushof



Klimaschutz - eine Aufgabe für alle Generationen

Auch wenn sie es nicht so laut tun wie die Jungen: Schon längst ist der Klimaschutz ein Thema auch für ältere Menschen. Eine Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vom 27. Oktober im Bonner Uniclub zeigte die Vielfalt der Aktivitäten in Verbänden, Vereinen und Initiativen auf.

Unter dem Motto „Gemeinsam für den Klimaschutz - Ältere übernehmen Verantwortung“ fanden in den vergangenen zwei Jahren 76 Schulungen mit über 1.150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Ziel der Maßnahme war, das Problembewusstsein zu schärfen und anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, dass der einzelne Verbraucher sehr wohl etwas bewegen kann. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass das, was gut für die Umwelt ist, meistens auch für den Einzelnen gut ist, so z. B. bei Lebensmitteln: Wer regionales Obst und Gemüse einkauft, bekommt in aller Regel auch bessere Qualität und tut etwas für die eigene Gesundheit. Wer sich - zumindest hin und wieder - mit dem öffentlichen Nahverkehr fortbewegt, macht sich nicht abhängig vom Auto.

Ein großes Einsparpotenzial besteht auch beim Energieverbrauch zu Hause. Es liegt auf der Hand: Wer sparsam mit Energie umgeht, verringert nicht nur den CO₂-Ausstoß, sondern tut auch etwas für den eigenen Geldbeutel. Allerdings ist ein höherer Bedarf an Licht und Wärme bei älteren Menschen zu berücksichtigen.

Schließlich gibt es auch noch einen Nebeneffekt, von dem eine Schulungsteilnehmerin berichtet: „Auch mit 85 kann ich noch Vorbild und Vorreiter sein. Damit erhalte ich viel Aufmerksamkeit und es macht sogar Spaß.“

Die Fachtagung „Nach uns die Sintflut? Klimaschutz als Engagementfeld für Ältere“ ist Teil der vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne „für mich. für dich. fürs Klima“. Die Federführung für die Kampagne liegt beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

BAGSO

Ursula Lenz, Pressereferat

Bonngasse 10

53111 Bonn

Tel.: 02 28/24 99 93 18

E-Mail: lenz@bagso.de

Unter diesen Kontaktdaten kann auch ein Ratgeber für ältere Verkehrsteilnehmer, „Mobil bleiben - Klima schonen“, kostenfrei bestellt werden - für Seniorengruppen auch in größerer Anzahl.

Wir gratulieren



Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Cattau

Dr. Kühn, Joachim

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Edderitz

Pauli, Ludmilla

zum 91. Geburtstag

Hauenstein, Johanna

zum 75. Geburtstag

Fuchs, Lieselotte

zum 70. Geburtstag

Büge, Sonja

zum 80. Geburtstag

Wolter, Helga

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Backoff, Marianne

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Tornau, Hedwig

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Friedel, Gertraud

zum 91. Geburtstag

Elger, Erich

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Mädche, Ursula

zum 80. Geburtstag

Lehsig, Helga

zum 75. Geburtstag

Pikulla, Wolfgang

zum 70. Geburtstag

Sotona, Alois

zum 85. Geburtstag

Florian, Berta

zum 94. Geburtstag

Just, Ernst

zum 75. Geburtstag

Metzner, Hanni

zum 70. Geburtstag

Finke, Lothar

zum 70. Geburtstag

Dönau, Heinz

zum 75. Geburtstag

Stieler, Brigitte

zum 70. Geburtstag

Schildhauer, Helmut

zum 75. Geburtstag

Schulz, Manfred

zum 80. Geburtstag

Fritsche, Gerhard

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Großbadegast

König, Irene

zum 80. Geburtstag

Freitag, Rosemarie

zum 80. Geburtstag

Hass, Ursula

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Richter, Berta

zum 90. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Hausmann, Waldtraut

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Schmidt, Edeltraut

zum 70. Geburtstag

Lüdicke, Dorothea

zum 85. Geburtstag

Valteich, Annerose

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Leitner, Adam

zum 70. Geburtstag

Taubert, Werner

zum 70. Geburtstag

Retzlaf, Rudolf

zum 90. Geburtstag

